52/AB XXII. GP

Eingelangt am: 20.03.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Die Abgeordnete zum Nationalrat HAIDLMAYR, Freundinnen und Freunde haben am 5. Februar 2003 unter der Nr. 82/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Erfüllung der Behinderteneinstellungspflicht" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Grundsätzlich möchte ich darauf hinweisen, dass aufgrund der spezifischen Aufgabenstellungen ein Großteil der Mitarbeiter im Bereich des Innenressorts exekutivdienstliche Aufgaben zu versehen haben.

Um diesen Anforderungen zu entsprechen, müssen die Mitarbeiter regelmäßig stringente (Aufnahme-)Tests durchlaufen, die sowohl ein hohes Potential an körperlicher als auch an geistiger Leistungsfähigkeit vorausetzen,

Erfreulich ist immerhin, dass es seit der letzten Anfrage bis zum Stichtag 1. Jänner 2003 doch gelungen ist, die Anzahl der beschäftigten Behinderten von 500 auf 510 anzuheben und die Zahl der nicht besetzten Planstellen von 677 auf 627 zu senken.

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 1. Jänner 2003 stellt sich die Aufstellung - gemäß dem übermittelten Berechnungsbeispiel - wie folgt dar:

1. Personalstand insgesamt:31.9432. abzüglich beschäftigte begünstigte Behinderte510

31 433 **1.257**

3. Ermittelte Pflichtzahl (31.433/25)

abzüglich

4. beschäftigte begünstigte Behinderte

510

	hievon doppelt anrechenbar
5	ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPELICHT

<u>120</u> <u>630</u> <u>- 627</u>

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.